

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Fachdienst Trennung, Scheidung und Familiengerichtshilfe in der Beratung und bei der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 55 – Amt für Jugend und Familie, Soziale Dienste, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-5401

E-Mail: jugendamt@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um gemäß §§ 17 und 18 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) Sie als Eltern in Krisen, Konflikten und in der Wahrnehmung Ihrer Elternverantwortung zu beraten, im Falle von Trennung oder Scheidung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen und Ihnen und Ihren Kindern bei der Ausübung des Umgangsrechtes Hilfestellung zu leisten. Gemäß § 50 SGB VIII werden Ihre Daten ggf. für die Mitwirkung in Verfahren verarbeitet (z.B. vor Familiengerichten bei der Regelung der elterlichen Sorge und des Umgangs, bei Verfahren zum Gewaltschutz).

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und § 69 SGB X, §§ 61 ff. SGB VIII, § 17 Abs. 2 SGB VIII, § 50 SGB VIII verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, an Behörden, Gerichte oder erforderliche Stellen übermittelt (z.B. Amtsgerichte, Oberlandesgerichte, Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände, Sachverständige, Ergänzungs- und Umgangspfleger). Dies erfolgt, um z.B. in Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge, des Umgangs, Verfahren zum Gewaltschutz oder in Vermittlungsverfahren mitzuwirken. Die Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie keine oder gar unvollständige Angaben machen, kann eine Beratung, Unterstützung oder die Mitwirkung bei familiengerichtlichen Verfahren nicht ordnungsgemäß erfolgen.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach